

Vertreterversammlung am 30.11.2010

Etatentwürfe 2011

Antrag

FON und IHA beantragen, nach vorangegangener Diskussion des 1. und 2. Etatentwurfs in der Vertreterversammlung auf Grundlage des 1. Entwurfs einen Haushaltsplan zu verabschieden, der keine Erhöhung der Mitgliederbeiträge vorsieht.

Im Haushaltsausschuss wurden die Etatentwürfe von AKH und Akademie für das Jahr 2011 in zwei Lesungen mit jeweils verschiedenen Fassungen diskutiert: erster Vorschlag mit Stand vom 09.09.2010, zweiter Vorschlag mit Stand 06.10.2010. Beide Etatentwürfe sind in ihrer Gesamtbilanz ausgeglichen.

Die Etatentwürfe sind mit unterschiedlichen Beitragshöhen aufgestellt,

- 1. Entwurf mit gleichbleibenden Beitragsätzen von 205 € bzw. 410 €
(wie 2009 und 2010),

- 2. Entwurf mit erhöhten Beitragsätzen von 211 € bzw. 422 €.

Mit der Beitragserhöhung werden Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 77.600 € bei der Kontennummer 8000 Mitgliedsbeiträge prognostiziert. Aufgrund von kleineren Anpassungen bei den 8000-er Kontennummern verbleiben durch die Beitragserhöhung Mehreinnahmen von 74.600 €.

Der **1. Etatentwurf** (ohne Beitragserhöhung) wäre nach zwischenzeitlich geklärten Kostensachverhalten (= aktueller Kenntnisstand) in Höhe von ca. 0,005% des Gesamt-Etats anzupassen. Die Machbarkeit einer solchen Anpassung wurde seitens der Geschäftsführung bestätigt.

Im **2. Etatentwurf** sollen die Mehreinnahmen aus der Beitragserhöhung zu einem kleinen Teil für die zu erwartenden Kostensteigerungen bei Gas und Strom, die zwischenzeitlich bekannte Beitragserhöhung der BAK und die zusätzlichen Aufwendungen für zwei neue Arbeitsgruppen verwendet werden.

Der größere Teil soll zum einen zur Tilgung des Darlehens bei dem Versorgungswerk, im Zusammenhang mit dem Kauf der Immobilie Bierstadter Straße 2, verwendet werden (ca. 45.000 €), zum anderen den Wegfall eines externen Stiftungszuschusses für das Medienpaket „Achtung, fertig, Baustelle“ (ca. 20.000 €) kompensieren.

Begründung

FON und IHA begründen die Ablehnung des 2. Etatentwurfes damit, dass die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung nicht gegeben ist.

- Es muss nach wie vor das Ziel sein – wie darüber abgestimmt und in der vergangenen Vertreterversammlung bekundet -, erst im Falle eines erwirtschafteten positiven Ertrages diesen für die Darlehenstilgung des „Hauses der Architekten“ zu verwenden und nicht schon im Etatentwurf als vorweggenommene Ausgabe einzuplanen.

- FON und IHA sprechen sich dafür aus, dass bei der Festlegung der Mitgliedsbeiträge die wirtschaftliche Situation und die Einkommens- und Gehaltsentwicklung bei den Mitgliedern berücksichtigt wird.

Die Zahl der Kammermitglieder setzt sich annähernd aus gleichen Teilen der beiden Gruppen der selbständigen und der angestellten Architektinnen und Architekten zusammen. So liegen die vom Statistischen Bundesamt (Fachserie 16) dargelegten Gehaltstarife für Angestellte in Ingenieur-, Architektur- und Planungsbüros bei einer Gehaltssteigerung von durchschnittlich unter einem Prozent in den letzten fünf Jahren unter den durchschnittlichen Preissteigerungsraten der Bundesrepublik Deutschland (seit 1999 = 1,5%).

Eine ähnlich ungünstige Entwicklung der wirtschaftlichen Situation ist bei den selbständigen/ freischaffenden Architektinnen und Architekten festzustellen (nach einer Meldung der Welt vom 25.08.2009 erzielen die deutschen Architekturbüros durchschnittlich einen Jahresüberschuss von 30.000 Euro; sind ca. 40% aller Architekturbüros Ein-Personen-Büros, weitere 40% haben bis zu 3 Mitarbeitern, ca. 10% sind größere Büros mit einem Anteil von 50% am Branchen-Gesamtumsatz).

Diese Zahlen werden durch die Hommerich-Studie belegt.

Auf diese schwierige wirtschaftliche Situation unseres Berufsstands hatte die Präsidentin der AKH, Frau Ettinger-Brinckmann, bereits zu einem früheren Zeitpunkt (Schreiben vom 27.09.2007) hingewiesen.

Neben dem im Haushaltsausschuss angesprochenen Ziel, auf der Einnahmenseite die Zahl der Beitragszahlenden durch entsprechende Maßnahmen zu erhöhen (z.B. durch verstärkte Mitgliederwerbung - wie bereits auch schon in den Berufsverbänden intern diskutiert wird), sehen wir es jedoch als dringliche Aufgabe an, in für die Mitglieder wirtschaftlich schwierigen Zeiten auf der Ausgabenseite Einsparungen vorzunehmen. Hierzu sollte in der Vertreterversammlung eine Grundsatzdiskussion über den erforderlichen/geforderten Umfang der Leistungsangebote unserer Kammer geführt werden (nicht disponible Kernaufgaben – disponible Aufgaben).

An dieser Stelle sei auch noch einmal an die Hinweise im Abschlussbericht der AG „Haushaltsstruktur“ vom 01.12.2009 erinnert.

Im Sinne der Transparenz unserer Kammerarbeit und Selbstdarstellung in der Öffentlichkeit, dem Selbstverständnis unseren Kollegen gegenüber, ist die Kammer verpflichtet, die Umstände für eventuelle Beitragserhöhungen den Mitgliedern gegenüber zu belegen bzw. zu begründen. Auch eine Prognose der zu erwartenden Haushaltsentwicklung ist in einer öffentlichen Kommentierung zweckmäßig und sinnvoll.

Vorschlag zur Anpassung erster Etatentwurf (voller Beitragssatz 410€)

Zum Nachweis der Machbarkeit eines ausgeglichenen Haushaltes nach dem ersten Etatentwurf, ohne Beitragserhöhung entsprechend den Forderungen von FON und IHA, anbei die nachfolgend aufgeführten Vorschläge.

Mehraufwand:

- Aufwendungen Strom und Gas	+ 3.000,00 €
- Kosten für zwei neue Arbeitsgruppen	+ 4.000,00 €
- Beitragserhöhung BAK	<u>+ 2.600,00 €</u>
	+ 9.600,00 €

Mögliche Einsparungspotentiale durch:

- Reduktion der Kostenbeteiligung an Akademie um - 9.600,00 €.
(z. Zt. 282.780,00 €, neu 273.180,00 €).
- und/oder Reduktion der Steigerung Bruttogehaltssumme, Kontennummer 4110, um - 9.600,00 € (Erhöhung von etwas mehr als 6% gegenüber Etat 2010 wird entsprechend reduziert, z. Zt. 68.800 €, neu 59.200 €).
- und/oder Einsparungen in verschiedenen Bereichen, da nur 0,035% des gesamten Haushaltsvolumens eingespart werden muss.